

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.905.301 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.852.687 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	52.614 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	52.614 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.546.713 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.694.327 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	852.386 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.860.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.797.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.937.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.084.614 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.490.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.287.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	797.614 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 420.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Niedererschach, den 15. Dezember 2020



Ragg
Bürgermeister